



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **29.05.2013**

in Stanzach, Sitzungszimmer

Beginn: **20:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **23.05.2013**

Ende: **21:49** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Christian Winkler (Ersatz für Vzbgm. Falger)

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GV. **Eduard Köck**

2. GV. **Jutta Ostermann (Ersatz)**

3. GR. **Jeanette Matthees**

4. GR. **Martin Gapp (Ersatz)**

5. GR. **Andre Koch**

7. GR. **Bernhard Galic**

6. GR. **Peter Haider**

8. GR. **Hansjörg Falger**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Winkler Michael ab 20:03 Uhr**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Patrick Gamper, GR. Otto Kärle, GV. Christian Gruber, Vzbgm. Hildegard Falger**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 27.03.2013 sowie der Tagesordnung;
2. Beschlussfassung über Satzungsänderung Hauptschulverband Lechtal
3. Beschlussfassung über Satzungsänderung Abfallwirtschaftsverband Reutte
4. Diskussion und Beschlussfassung über die Errichtung eines Carports beim Gemeindehaus Nr. 6
5. Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Jasmin Winkler um Pachtung des ehemaligen Postlokales für die Errichtung eines Friseursalons
6. Behandlung des Grunderwerbsansuchen Marc Ulses um die Gp. 2563 (angrenzend bei Familie Gerald Friedle)
7. Beschlussfassung über einen Zuschuss (Tiroler Nahversorgerförderung) an das Kaufhaus Spar Winkler Michael
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 27.03.2013 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 27.03.2012 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 23.05.2013 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

8 Ja 2 Enthaltungen (GR. Ostermann, GR. Winkler Christian)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Beschlussfassung über Satzungsänderung Hauptschulverband Lechtal

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat die Änderungen der Satzung des Hauptschulverbandes Lechtal. Die Hauptschule Lechtal wurde zur neuen Mittelschule Lechtal und deshalb müssen die bestehenden Satzungen geändert bzw. erneuert werden. Die neuen Satzungen sind allen Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung zugegangen deshalb wird auf eine Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat beschließt die neuen Satzungen der Mittelschule Lechtal.

10 Ja

Pkt. 3 Beschlussfassung über Satzungsänderung Abfallwirtschaftsverband Reutte

Bgm. Außerhofer erläutert die Änderungen der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Reutte. Da die Marktgemeinde Reutte dem Verband beigetreten ist, müssen die Mitgliedsgemeinden den Beitritt und die daraus resultierenden Änderungen der Satzung im Gemeinderat beschließen.

GR. Galic fragt, warum die Satzungen geändert werden, wenn es sich lediglich um den Beitritt der Marktgemeinde Reutte handelt. Bgm. Außerhofer erklärt, dass bei der letzten Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes besprochen wurde, dass die Gemeinden zuerst dem Beitritt mittels Gemeinderatsbeschluss zustimmen müssen, damit dann in der Folge die Satzungen geändert werden können.

GR. Koch hält fest, dass durch den Beitritt der Marktgemeinde Reutte der Gemeindebeitrag für die übrigen Gemeinden gesenkt werden kann. Bgm. Außerhofer bestätigt dies und verweist auf das E-Mail vom Obmann Bgm. Hans Dreier, dass dem Gemeinderat mit der Einladung zugekommen ist und in dem eine Kostensenkung angekündigt wurde. Durch den Beitritt von Reutte erhöhen sich die Müllmengen, was wiederum eine Preissenkung bedeuten kann, so Bgm. Außerhofer.

GR. Haider fragt, ob alle Gemeinden des Außerferns beim Abfallwirtschaftsverband Mitglied sind. Bgm. Außerhofer bestätigt dies und meint, dass Reutte bisher die einzige Gemeinde war, die nicht beim Verband war.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach beschließt, dem Beitritt der Marktgemeinde Reutte zum Abfallwirtschaftsverband Bezirk Reutte (ABR) ab 01.01.2014, zuzustimmen.“

10 Ja

Pkt. 4 Diskussion und Beschlussfassung über die Errichtung eines Carports beim Gemeindehaus Nr. 6

Bgm. Außerhofer erläutert den Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2013. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass ein Konzept und eine entsprechende Kostenschätzung erstellt wird. Bgm. Außerhofer hat hierfür beim Architekturbüro Walch Pläne in 2 Varianten ausarbeiten lassen und legte diese dem Gemeinderat vor. In beiden Varianten sind 4 Stellplätze vorgesehen. Variante 1 wäre in einfacher Ausführung auf geraden Säulen abgeständert. Variante 2 wäre mit V-förmigen Säulen. Bgm. Außerhofer hat auch bereits mit der Raiffeisenbank Stanzach gesprochen, ob evt. Interesse an einer Beteiligung bei der Finanzierung besteht. Eine Beteiligung bei der Finanzierung kommt für die Raiffeisenbank nicht infrage, jedoch besteht Interesse, einen Stellplatz zu mieten. Jedenfalls wäre man mit der Errichtung des Carports vonseiten der RAIBA einverstanden.

GR. Galic erwähnt, dass der Platz für das geplante Carport evt. noch überdenkt werden sollte. Sollte die Feuerwehr in einigen Jahren ein neues Tanklöschfahrzeug anschaffen müssen, wäre es möglich, dass dieses in der jetzigen Garage nicht Platz findet. Somit müsste die Feuerwehrrhalle erweitert werden. GR Galic betont ausdrücklich, dass keine Anschaffung geplant ist, jedoch ein Austausch in ca. 10-15 Jahren anstehen könnte.

Bgm. Außerhofer dankt GR. Galic für diese Information. Er hat zu den Plänen ebenfalls eine Kostenschätzung eingeholt. Die Baukosten belaufen sich auf ca. € 20.000 - € 25.000. Über die Ausführung und den Standort muss sicher noch diskutiert werden. Er bittet den Gemeinderat Überlegungen anzustellen, ob das Projekt prinzipiell durchgeführt werden soll.

GR. Haider meint, dass sich die Baukosten von € 25.000 erst bei einer Vermietung auf 20 Jahre amortisieren. So lange sollte das Carport dann auf jeden Fall einen fixen Standort haben.

GR. Winkler schlägt vor, wenn die Säulen in Stahl ausgeführt werden, könnte das Carport evt. bei einer Erweiterung der Feuerwehrrhalle versetzt werden.

GV. Köck erwähnt, dass er bereits bei der vergangenen Sitzung angemerkt hat, dass das Carport auch weiter hinten in Richtung Bundesstraße bei der neu errichteten Steinmauer ausgeführt werden kann. Somit wäre auch die Erweiterung der Feuerwehrrhalle möglich.

GR. Gapp schlägt vor, die Abmessungen eines aktuellen Tanklöschfahrzeuges in Erfahrung zu bringen. Somit könnte abgeschätzt werden, in welchem Ausmaß die Halle erweitert werden müsste.

GR. Koch schlägt vor das Carport in Richtung Namlosbach vor dem Damm zu errichten. Bgm. Außerhofer ist für alle Vorschläge offen. Er wünscht sich in erster Linie einen Grundsatzbeschluss, ob das Projekt überhaupt ausgeführt werden soll. Er hält auch fest, dass die Baukosten bei Mithilfe der Gemeindearbeiter eventuell noch etwas gesenkt werden können.

GR. Winkler meint, dass sich die Kosten bei einer Monatsmiete von € 30,-- jedenfalls amortisieren.

Bgm. Außerhofer erwähnt, dass er bei der momentanen Situation der Verzinsung von Rücklagen ganz klar für eine Investition ist und den Bau des Carport in einer Größenordnung von 20.000 bis 25.000 Euro unabhängig vom Standort befürwortet.

GR. Falger und GR. Winkler schlagen vor, die Ausführung in Stahl anbieten zu lassen. GV. Köck

und Bgm. Außerhofer sind dafür, die Säulen in der Variante 2 (einfache Ausführung mit geradem Verlauf) und das Dach in der Variante 1, bündig mit dem Dach der Feuerwehrrhalle auszuführen.

GR. Haider ist noch nicht überzeugt. Sollte eine Erweiterung der Feuerwehrrhalle anstehen, kann das Carport nicht einfach versetzt werden. Er wäre dafür, die Standortfrage noch mal zu überdenken.

Bgm. Außerhofer schlägt vor, standortunabhängig eine frei stehende Variante anbieten zu lassen, somit kann sich der Gemeinderat unabhängig von der Ausführung auch noch Gedanken über den Standort machen.

GR. Ostermann merkt an, dass bei der Ausführung am Damm in Richtung Namlosbach die Schneeräumung erschwert wird. Der Schnee wird bisher immer dort zusammengeschoben. Sollte das Carport hier ausgeführt werden, muss der Schnee abtransportiert werden.

Bgm. Außerhofer wäre, wenn sich keine Mehrheit für die Variante an der Feuerwehrrhalle findet, für die Ausführung angrenzenden an die Feuerwehrrhalle, da somit auch die Parksituation geordneter wäre.

GR. Gapp findet, dass die frei stehende Variante mit 2 verschlossenen Seiten angeboten werden soll. GR. Galic schließt sich dem an. Er ist der Meinung, dass bei einer offenen Ausführung die äußeren Fahrzeuge im Winter eingeschneit sind. Somit wäre der Schutzzweck des Carport hinfällig.

GR. Haider hätte mit einer offenen Variante kein Problem. Die Seitenteile können nachträglich immer noch verschlossen werden.

Der Gemeinderat befürwortet den Bau, über den Standort wird nochmals diskutiert. Für einen endgültigen Beschluss sollen nun genaue Kosten eingeholt werden, auch über eine Variante mit einer Stahlkonstruktion.

10 Ja

Pkt. 5 Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Jasmin Winkler um Pachtung des Ehemaligen Postlokales für die Errichtung eines Friseursalons

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Frau Jasmin Winkler. Frau Winkler möchte einen Friseursalon in Stanzach eröffnen und wäre am leer stehenden ehemaligen Postlokal interessiert. Bgm. Außerhofer führte daraufhin bereits eine Begehung mit Frau Winkler durch.

Die Wände im Geschäftsraum müssten neu verkleidet werden und ebenso wäre ein Wasseranschluss für Waschbecken zu errichten. Die Umbaumaßnahmen trägt Frau Winkler, ebenso wäre Sie damit einverstanden, das WC gemeinsam mit der Bergrettung zu benutzen. Bgm. Außerhofer befürwortet den Antrag. Zuletzt wurden die Räumlichkeiten an Frau Speicher vermietet die einen Geschenkeladen betrieben hat. Die Miete für die Räumlichkeiten wäre € 216,51 / Monat inkl. MwSt. zuzüglich ca. € 100,-- Betriebskosten. Die Gesamtfläche ist 47,7 m². Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um Diskussion.

GR. Galic sieht das Ansuchen auch positiv. In Höfen gibt es auch einen Friseursalon im Gemeindegebäude und dieser wird gut besucht.

GR. Koch fragt, auf welche Dauer der Mietvertrag festgesetzt wird. Bgm. Außerhofer erklärt, dass bisher keine Mietdauer vereinbart wurde, da dies schlecht abschätzbar ist. Er glaubt, dass Frau Winkler sicher auf Dauer bleiben möchte. Er wäre für einen unbefristeten Mietvertrag und bittet Sekr. Lechleitner den Mietvertrag von Frau Speicher zu verlesen. Sekr. Lechleitner verliest den Mietvertrag und informiert den Gemeinderat über die letzte Betriebskostenabrechnung von Frau Speicher.

GR. Galic fragt, ob das WC bei der Miete inkludiert ist, da dies bei der Mietfläche nicht dabei ist. Bgm. Außerhofer antwortet, dass das WC auch von der Bergrettung mitbenutzt wird und somit kostenlos dabei ist.

GR. Galic fragt weiter nach der Abrechnung des Wasserbezuges. Da für den Betrieb eines Friseursalons mehr Wasser als für einen normalen Wohnungsmieter benötigt wird, würde die anteilmäßige Aufteilung der Wasserkosten für die anderen Mieter nachteilig ausfallen. Er wäre dafür, für alle Mieter einen separaten Wasserzähler zu verbauen.

GR. Gapp findet, dass durch die Verwendung von eigenen Wasserzählern auf die Mieter höhere Kosten durch die Eichung und die Wasserzählergebühr anfallen als für den höheren Wasserverbrauch.

Bgm. Außerhofer berichtet, dass Mietshäuser generell den Wasserbezug anteilmäßig auf die Mietparteien verrechnen. Er glaubt nicht, dass die Wassermenge spürbar ansteigen wird.

GR. Koch wäre dafür, dass der Wasserverbrauch pro Kopf verrechnet werden sollte. Er erkundigt sich, wofür die Reinigungskosten anfallen. Bgm. Außerhofer erklärt, dass diese für die Reinigung des Stiegenhauses anfällt. GR. Koch hält noch fest, dass die Bestimmung über die Durchführung von baulichen Veränderungen aus dem Mietvertrag entfernt werden muss und eine Bestimmung eingefügt wird, dass die geplanten baulichen Maßnahmen in Absprache mit dem Bürgermeister zu erfolgen haben.

Der Gemeinderat beschließt, das ehemalige Postlokal im Gemeindehaus Nr. 6 an Frau Jasmin Winkler zu einem momentanen Mietzins von € 216,51 / Monat (4,54 Euro pro m²) inkl. MwSt. wertgesichert zuzüglich Betriebskosten auf unbegrenzte Zeit zu vermieten. Die baulichen Maßnahmen dürfen nur in Absprache mit dem Bürgermeister erfolgen. Diese Auflage wird im Mietvertrag festgehalten.

10 Ja

Pkt. 6 Behandlung des Grunderwerbsansuchen Marc Ulses um die Gp. 2563 (angrenzend an Familie Gerald Friedle)

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Herrn Marc Ulses und erläutert dem Gemeinderat die Raumordnungs- und Flächenwidmungssituation des Grundstückes. Diese Parzelle sollte bei Erlass des örtlichen Raumordnungskonzeptes als Bauentwicklungsland zurückgehalten werden, um das damals neu gestaltete Bauland in der Blockau vorrangig zu verwenden. Durch einen Kommunikationsfehler zwischen dem ÖRK - Planer DI Pesendorfer und dem Flächenwidmungsplaner Architekturbüro Walch wurde diese Fläche beim Endbeschluss fälschlicherweise als Freiland eingetragen. In der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2006 wurde dieser Fehler korrigiert und das Grundstück als Bauentwicklungsgebiet eingetragen.

Wenn der Gemeinderat dem Verkauf zustimmt, kann die Grundparzelle sofort wieder in Bauland gewidmet werden. Bgm. Außerhofer sieht dem Verkauf positiv entgegen, da Gemeindebauplätze in der Blockau knapp und die vorhandenen für Reihenhäuser reserviert sind. Hierüber sollte künftig auch diskutiert werden, da diese Bauplätze bisher nicht gefragt waren, wäre eine neue Parzellierung (aufgrund der geringen Größe der Plätze) sicher eine Möglichkeit die Grundstücke zu veräußern.

GR. Galic fragt nach der Größe des Bauplatzes und ob es eine Einschränkung für die Verkaufsgröße seitens der Gemeinde gibt. Sekr. Lechleitner informiert GR. Galic, dass das Grundstück eine Fläche von 1.161 m² hat.

Bgm. Außerhofer antwortet, dass es keine vorgeschriebene Verkaufsgröße gibt. Wenn jedoch neue Bauplätze in dieser Größe parzelliert und gewidmet werden, wird diese Größe von der Landesregierung wegen platzsparender Bebauung nicht mehr genehmigt.

GR. Haider merkt an, dass dieser Verkauf eigentlich die Vergaberichtlinien berührt die noch nicht erlassen wurden. Bgm. Außerhofer erklärt, dass das Ansuchen schon längere Zeit eingereicht ist und er dieses zeitgerecht behandeln muss. Der Punkt könnte aber vertagt werden, bis die Richtlinien ausgearbeitet sind.

GV. Köck merkt an, dass dieses Ansuchen für die Ausarbeitung der Richtlinien mit einbezogen werden kann. Weiter vermerkt er, dass die Größe des Grundstückes nicht den üblichen Gemeindebauplätzen entspricht. Diese sind zurzeit zwischen 500 und 550 m² groß. GR. Koch schließt sich der Meinung von GV. Köck an. Üblicherweise werden kleinere Gemeindebauplätze verkauft.

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden soll?

GV. Köck fragt, ob eine Beschlussfassung über den Verkauf überhaupt möglich ist, da nur die Behandlung des Ansuchens angesetzt ist. Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass eine Beschlussfassung durchaus möglich wäre.

Bgm. Außerhofer meint auch, dass im Zuge der Umwidmung durchaus auch über die Größe des Grundstückes diskutiert werden kann. Er kann sich auch vorstellen, mit Mark Ulses zu reden, obere rauch mit einer kleineren Parzellengröße zufrieden wäre.

GR. Haider fragt, ob dies schon dafür stehen würde wenn somit nur noch eine nicht verwendbare Restfläche vorhanden bleibt?

GR. Galic ist dafür, das Ansuchen objektiv zu bewerten und stellt sich die Frage, ob ein so großes Grundstück verkauft werden soll, wenn noch Gemeindeplätze vorhanden sind. Er glaubt, dass die Entscheidung für den Verkauf nicht objektiv diskutiert wird.

Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass es jetzt noch einfacher ist, ein so großes Grundstück zu verkaufen. Sollten die Grundstückspreise künftig steigen, wird der Verkauf sicher schwierig.

GR. Haider fragt, ob die Gemeinde noch mehr Bauerwartungsland hat? Bgm. Außerhofer zeigt anhand der Flächenwidmungskarte, dass es noch eine große Fläche an nicht parzelliertem Mischgebiet vor dem Steinbruch in der Blockau gibt. Dies wurde seinerzeit für eine größere Betriebsansiedelung vorgesehen.

Für GR. Koch ist kein Bedarf gegeben das Grundstück umzuwidmen da noch genügend Bauland vorhanden ist und er wäre dafür die bereits gewidmeten Bauplätze zu verkaufen.

GV. Köck findet, dass die Diskussion über die Größe der Parzelle geführt werden sollte und ob man nicht vorher die bereits gewidmeten verwendet. GR. Falger schließt sich GV. Köck an. Somit wäre auch vermieden, dass weiter Anfragen eingereicht werden.

GR. Gapp wäre auch für die Aufteilung des Grundstückes. Das Grundstück könnte in 2 Parzellen ähnlich dem Grundstück von Frau Silvia Laugus geteilt werden Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass die zweite Hälfte nicht mehr bebaubar ist. Man könnte jedoch prüfen lassen, ob eine Teilung sinnvoll und machbar ist, so Bgm. Außerhofer.

Bgm. Außerhofer wäre dafür die Behandlung zu vertagen, er wird noch abklären, ob eine Teilung des Grundstückes machbar ist. Weiteres wird er mit Mark Ulses ein Gespräch führen und klären, ob im Falle einer Teilung weiterhin Interesse am Grundstück besteht.

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. GR. Haider hofft, dass die Vergaberichtlinien bis zur Weiterbehandlung beschlossen werden könnten. Binnen einem Monat soll eine Arbeitssitzung stattfinden, um die Vergaberichtlinien auszuarbeiten und für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

Pkt. 7 Beschlussfassung über einen Zuschuss (Tiroler Nahversorgerförderung) an das Kaufhaus Spar Winkler Michael

Bgm. Außerhofer informiert den Gemeinderat, dass Nahversorger um eine Förderung beim Amt der Tiroler Landesregierung alle fünf Jahre ansuchen können. Die Förderung wird nur an berechnigte Nahversorger alle 5 Jahre gewährt und die jeweiligen Standortgemeinden müssen sich mit 10% der Fördersumme an der Förderung beteiligen. So wurde Herrn Winkler beispielsweise 2008 € 10.000,- an Gesamtförderung zugesprochen, wobei die Gemeinde einen Anteil von € 1.000,- beisteuerte. Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Michael Winkler. Er befürwortet den Zuschuss und bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Förderung des Landes mit 10 % zu beteiligen.

10 Ja

Pkt. 8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) GR. Galic informiert den Gemeinderat, dass der Bezirksnassleistungsbewerb 2014 in Stanzach ausgeführt wird. Hierfür werden wieder die betonierten Bewerbungsplätze am Fußballplatz zum Einsatz kommen und er möchte wissen, ob es möglich wäre, den umliegenden Platz zu asphaltieren. Bgm. Außerhofer sieht generell kein Problem darin, wenn die Kosten im Rahmen bleiben. Man könnte für die nächste Gemeinderatssitzung die Kosten erheben und diskutieren. GR. Galic wird den benötigten Platz abmessen, um eine Kostenschätzung zu veranlassen.

b) GV. Köck berichtet, dass Herr Alois Falger bei ihm nachgefragt hat, ob man die Linde am Dorfplatz begutachten kann, da diese seiner Meinung nach strak vermoost ist. Die Linde wurde letztes Jahr zugeschnitten und Bgm. Außerhofer hat sich bei Waldaufseher und Förster um den Zustand informiert. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Linde in gutem Zustand ist.

c) GR. Haider fragt nach dem defekten Kanaldeckel in der Einfahrt zum Parkplatz der Firma kfg. Bgm. Außerhofer antwortet, dass dieser bereits ausgetauscht wurde.

d) GR. Falger fragt nach dem Baubeginn in „Metzgerskurve“. Da ein Nachtragsangebot der Firma Strabag eingebracht wurde, muss dieses noch mal in der zuständigen Abteilung im Amt der Tiroler Landesregierung geprüft werden. Somit ist ein genauer Termin noch nicht absehbar, jedoch könnte es Mitte Juni los gehen, so Bgm. Außerhofer.

e) GR. Haider fragt nach dem Zustand des Dorfplatzes und ob die Gemeindearbeiter diesen regelmäßig beobachten. Bgm. Außerhofer bestätigt dies und informiert noch, dass er dabei ist, Angebote für eine Sanierung des Dorfplatzes einzuholen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet um 21:49 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat